

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 08/01/2014 Überarbeitungsdatum: 28/09/2022 Ersetzt Version von: 14/10/2020 Version: 2.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur.

Chemischer Name : Ethylacetat; Essigsäureethylester

 IUPAC Name
 : ethyl acetate

 EG Index-Nr.
 : 607-022-00-5

 EG-Nr.
 : 205-500-4

 CAS-Nr.
 : 141-78-6

REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475103-46
Produktcode : ETAC-0IA
Formel : CH3COOC2H5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Laboratory use

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

labbox labware s.l.

Migjorn, 1

Postfach Barcelona (SPAIN)

08338 Premia de Dalt - SPAIN

ES

T +34 937 07 79 70 - F +34 937 909 532 info@labbox.com - www.labbox.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

: +34 937 077 970 (For technical information_Office Hours) In case of medical emergency phone 112 or to your local emergency number.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Freiburg	Mathildenstraße 1 79106	+49 (0) 761 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

betäubende Wirkungen

Full text of H and EUH statements: see section 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

EUH Sätze EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%
Ethylacetat	CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 EG Index-Nr.: 607-022-00-5 REACH-Nr: 01-2119475103-	≥ 100

3.2. Gemische

Nicht anwendhar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten

von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen. Kann Kopfschmerz, Übelkeit, und Reizung der Atmungsorgane

verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Rissige Haut. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Reizung der Augen.

28/09/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 2/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Never give anything by mouth to an unconscious person.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver.
Ungeeignete Löschmittel : Strong water jet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -

nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas nicht einatmen. Dämpfe nicht

einatmen. Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen

aufnehmen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem

Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen

entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

- : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Dämpfe nicht einatmen.
- : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Lagerbedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. (141-78-6)		
EU - Indicative Occupational Exposure Limit (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Ethyl acetate	
IOEL TWA	734 mg/m³	
IOEL TWA [ppm]	200 ppm	
IOEL STEL	1468 mg/m³	
IOEL STEL [ppm]	400 ppm	
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz	
Lokale Bezeichnung Acétate d'éthyle		
VME (OEL TWA)	1400 mg/m³	
VME (OEL TWA) [ppm]	400 ppm	
Anmerkung	Valeurs recommandées/admises	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbei	Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Ethylacetat	
AGW (OEL TWA) [1]	1500 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	400 ppm	
Anmerkung	DFG,Y	
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitspl	atz	
Lokale Bezeichnung	Acetato de etilo	
OEL TWA [ppm]	400 ppm	
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Acetato de etilo	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	1460 mg/m³	
VLA-ED (OEL TWA) [2]	400 ppm	
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Ethyl acetate	
WEL TWA [2]	200 ppm	
WEL STEL (ppm)	400 ppm	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

STALE WIND THE VICTOR		
NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eu	r. (141-78-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1468 mg/m³	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1468 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	63 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	734 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	734 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	734 mg/m³	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	734 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	4,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	367 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	37 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	367 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,24 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,024 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,65 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	1,15 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,115 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,148 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	0,2 g/kg food	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	650 mg/l	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

EN 374.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Sonstigen Hautschutz Materialien für Schutzkleidung		
Bedingung	Material	Norm
Excellent resistance:	Butylkautschuk	

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Zugelassene Masken tragen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den spezifischen Bedingungen, unter denen die Registrierung des Stoffes nach Artikel 17 oder 18 gerechtfertigt ist. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vorsorglich Hände mit Wasser waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos.
Aussehen : Flüssigkeit.
Molekulargewicht : 88,11 g/mol

Geruch : Mit Fruchtgeschmack.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Schmelzpunkt : -83,6 °C Atm. press.: 1 atm Decomposition: 'no' Sublimation: 'no'

Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 77,1 °C Atm. press.: 101,325 kPa Decomposition: 'no'

Brennbarkeit : Nicht verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : 2,2 vol % Obere Explosionsgrenze : 11,5 vol %

Flammpunkt : -4 °C Atm. press.: 1 atm Selbstentzündungstemperatur : 427 °C (1013 hPa)

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar

Viskosität, kinematisch : 0,489 mm²/s 25 °C

Viskosität, dynamisch : 0,451 mPa·s Temp.: '20°C' Parameter: 'dynamic viscosity (in mPa s)'

Löslichkeit : Mäßig wasserlöslich. Löslich in Ethanol. Löslich in Aceton. Löslich in Chloroform. Löslich in

Dimethylsulfoxid. Löslich in Ölen/Fetten.

Wasser: 8 g/100ml 25 °C

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : 0,68 25 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dampfdruck: 108,78 hPa (22 °C)Dampfdruck bei 50 °C: Nicht verfügbarKritischer Druck: 38500 hPaDichte: 900 kg/m³ (20 °C)Relative Dichte: 0,9 (20 °C)

Relative Dampfdichte bei 20 °C : 3
Relative Dichte des gesättigten : 1,2

Dampf/Luftgemisches

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mindestzündenergie : 0,46 mJ Verdunstungsgrad (Ether=1) : 2,4

Spezifische Leitfähigkeit : 46000 pS/m 25 °C

VOC-Gehalt : 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Instabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Wasser, Feuchtigkeit. Kontakt mit Luft.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Freisetzung giftiger Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. (141-78-6)		
LD50 oral Ratte	6100 mg/kg	
LD50 oral	4934 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 20000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: male	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	58	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. (141-78-6)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	3600 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EPA OTS 795.2600 (Subchronic Oral Toxicity Test)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	900 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EPA OTS 795.2600 (Subchronic Oral Toxicity Test)
Asnirations and ahr	· Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. (141-78-6)	
Viskosität, kinematisch	0,489 mm²/s 25 °C

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. (141-78-6)	
LC50 - Fisch [1] 230 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas	
EC50 - Daphnia [1]	164 mg/dm3
NOEC (chronisch)	2,4 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. (141-78-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,293 g O₂/g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,69 g O₂/g Stoff
ThOD	1,82 g O₂/g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. (141-78-6)	
BCF - Fish [1]	30
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,68 25 °C
Bioakkumulationspotenzial	Niedrig.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.4. Mobilität im Boden

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. (141-78-6)

Oberflächenspannung 0,024 N/m

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt oder abgelagert werden.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung EAK-Code

: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

07 01 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1173

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1173

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1173

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 1173

 UN-Nr. (RID)
 : UN 1173

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ETHYLACETAT
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ETHYLACETAT
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Ethyl acetate
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : ETHYLACETAT
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : ETHYLACETAT

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II, (D/E) Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II (-4°C c.c.)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1173 Ethyl acetate, 3, II
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II
Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 Gefahrzettel (IATA) : 3



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3 Gefahrzettel (ADN) : 3



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3 Gefahrzettel (RID) : 3





14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

: MP19

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T4

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP1

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBF Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL Beförderungskategorie (ADR) 2 Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb : S2, S20

(ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

33

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E **EAC-Code** •3YE

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 Tankanweisungen (IMDG) : T4 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1 EmS-Nr. (Brand) : F-E : S-D EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) Staukategorie (IMDG) : B Flammpunkt (IMDG) : -4°C c.c.

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose Flüssigkeit mit angenehmem Geruch. Flammpunkt: -4 °C c.c. Explosionsgrenzen:

2,18 % bis 11,5 %. Nicht mischbar mit Wasser.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : F2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364 Max. CAO Nettomenge (IATA) 60L ERG-Code (IATA) 3L

Binnenschiffstransport

: F1 Klassifizierungscode (ADN) Begrenzte Mengen (ADN) : 1L Freigestellte Mengen (ADN) : E2 Beförderung zugelassen (ADN) : T Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A : VE01 Lüftung (ADN) Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1 Begrenzte Mengen (RID) : 1L Freigestellte Mengen (RID) : E2

: P001, IBC02, R001 Verpackungsanweisungen (RID)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
Beförderungskategorie (RID) : 2
Expressgut (RID) : CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3.	NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur.
3(a)	NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur.
3(b)	NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur.
40.	NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. juli 2012 über die aus- und einfuhr gefährlicher chemikalien.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

NU1173 Ethylacetat AGR, ACS, ISO, Ph.Eur. unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Ethyl acetate is not subject to REGULATION (EU) No 1005/2009 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 September 2009 on substances that deplete the ozone layer.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 100 %

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 84	Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr.

95).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen – Ontwikkeling

Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung : Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen

befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.